Stadtgemeinde Radstadt

Fadstadt, am 4.11.1991

Zahl: Si.Ord. C

## VERORDNUNG

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt hat in der Sitzung am 26. September 1991 beschlossen, daß die Aufstellung von Zelten, Wohnwägen und Wohmobilen zum Zwecke des übernachtens außerhalb von Campingplätzen im gesamten Gemeindegebiet verboten ist. In Radstadt ist nur mehr das Campieren auf den hiezu bewilligten Campingplätzen erlaubt.

Der Bürgermeister:

(Winkler)

## Ergeht an:

Gendarmierieposten 5550 RADSTADT

Fremdenverkehrsverband 5550 Radstadt

Amt der Salzburger Landesreg. Abt. 11 zur Kenntnis Age des America Tablich

7 P. M. PA

Per Burne meller: